



Vereinfachter Zuwendungsbeleg

Dein Deichrad e.V. erfüllt wegen Förderung des Umweltschutzes laut Bescheid des Finanzamtes Wilhelmshaven vom 28.11.2017 (StNr 70/220/24694) die Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 der AO und erfüllt damit die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit. Sämtliche Zuwendungen an Dein Deichrad e.V. werden allein für satzungsmäßige Zwecke verwendet.

Dieser Beleg kann für Zuwendungen unter 200 € zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg des Geldinstituts oder einer Buchungsbestätigung des Kreditinstituts (Kontoauszug) für den vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs.2 EStDV verwendet werden, um Zahlungen an Dein Deichrad e.V. steuerlich geltend zu machen.

Für darüber hinausgehende Zuwendungen ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck erforderlich. Der Verein ist zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt.

Wer auf der Beitrittserklärung zu Dein Deichrad e.V. durch Ankreuzen den Wunsch nach Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung geäußert hat, erhält diese in jedem Fall, auch bei Zuwendungen unter 200 €.

Um Zuwendungsbestätigungen für natürliche oder juristische Personen ausstellen zu können, die nicht Mitglieder des Vereins sind, ist bei Bankeinzahlung oder Überweisung die Angabe der vollständigen Adresse erforderlich.